



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Altmarkkreis Salzwedel	
– Jahresinhaltsverzeichnis aller Amtsblatt-Veröffentlichungen 2017	5
– Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2018	9
– Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein drittes BHKW, Lageänderung der Gärrückstandstrocknung sowie Vergrößerung der Zwischenlagerfläche für getrockneten Gärrückstand, 29413 Diesdorf, Flecken, OT Peckensen	9
– 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018	9
2. Hansestadt Gardelegen	
– Aufhebung des Bebauungsplanes „Dammkrug“ Mieste und dessen Änderungen, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	10
3. Stadt Arendsee (Altmark)	
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 08 „Bemixenberg“ Gestiener Straße/Osterburger Straße	10
4. Kalbe (Milde)	
– Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Kalbe GmbH & Co. KG in 49681, Garrel auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle sowie einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern in 39624, Kalbe (Milde), Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	10
5. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	
– Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch Grünes Band – Mechau	11
– Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin Flurbereinigungsverfahren: OU Uchtspringe-Staats-Vinzelberg, Landkreise: Stendal und Altmarkkreis Salzwedel, Verfahrens-Nr.: 17 SDL 006	11
6. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	
– Bekanntmachung der 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung	11
7. Wasserverband Gardelegen	
– Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Gardelegen Wirtschaftsjahr 2018	12
8. Wasserverband Stendal-Osterburg	
– Wirtschaftsplan 2018 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg	12
9. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)	
– Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkungen Molitz und Kleinau	12
– Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Karritz	13

Altmarkkreis Salzwedel

Jahresinhaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 23. Jahrgang 2017

Altmarkkreis Salzwedel	Amtsblatt/Nr. Datum
– Jahresinhaltsverzeichnis 2016	01/2017 25.01.2017
– Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Klötze für die Gemarkung KunraU	01/2017 25.01.2017
– Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage in 38486 Klötze, OT Neuferchau	01/2017 25.01.2017
– Öffentliche Bekanntmachung zum Begehen von Flächen durch Beschäftigte der Forstverwaltung	01/2017 25.01.2017
– Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2017	01/2017 25.01.2017
– Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel zum Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölzschutzverordnung – GehölzSchVO SAW)	02/2017 22.02.2017
– Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2017	02/2017 22.02.2017
– Amtliche Bekanntmachung: Beschluss zum Nahverkehrsplan des Altmarkkreises Salzwedel 2017	02/2017 22.02.2017
– Vollzug des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG)	03/2017 15.03.2017
– Aktuelle Schutzstatusänderungen im internationalen Artenschutzrecht	03/2017 15.03.2017
– Öffentliche Bekanntmachung: Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP zum Antrag auf Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge in der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versorgung der Ferkelaufzuchtanlage in der Gemarkung Breitenfeld	04/2017 19.04.2017
– Satzung zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen für den Ausbildungsverkehr mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Altmarkkreis Salzwedel	04/2017 19.04.2017
– Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Anhörungsverfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für die WF Leetze	04/2017 19.04.2017
– Allgemeinverfügung des Altmarkkreises Salzwedel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners Sperrung von Wald	04/2017 19.04.2017
– Erlass von 18 Verordnungen über die wiederholte Unterschützstellung von Baumnaturrenkmalen und einer Verordnung zur Entlassung von 32 Altobjekten	05/2017 24.05.2017
– 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel	06/2017 21.06.2017
– 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung des	06/2017 21.06.2017

Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2017	
– Bekanntmachung: Verzicht Durchführung Umweltverträglichkeitsprüfung für Entnahme von Grundwasser in Eickhorst, Flur 10, Flurstück 60/1	07/2017 12.07.2017
– Bekanntmachung: Verzicht Durchführung Umweltverträglichkeitsprüfung für Entnahme von Grundwasser in Kläden, Flur 5, Flurstück 44/22	07/2017 12.07.2017
– Bekanntmachung: Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz i.V.m. dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Kreisstraße 1088 - Gemarkung Güssefeld - mit Gebietskarte	07/2017 12.07.2017
– Bekanntmachung zum Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Dönitz, Flur 7, Flurstück 110	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von 2 Windenergieanlagen in 39638 Gardelegen, Ortsteil Hemstedt, Altmarkkreis Salzwedel	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Innovation- und Gründerförderung, Zentrale Leistungen und Gebäudemanagement – IGZ- Altmarkkreis Salzwedel	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Altmark-Klinikum gGmbH	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Konzernabschlusses 2016 der Altmark-Klinikum gGmbH	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel“ gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung Schulfahrplan für die Frühbedienungen des Schulfahrplanes 2017/2018 der PVGS mbH	08/2017 02.08.2017
– Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des VKWA Salzwedel für die Gemarkung Dolchau	09/2017 20.09.2017
– Korrektur zur Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH	09/2017 20.09.2017
– Bekanntmachung zum Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVP zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser für die Versorgung der Milchviehanlage in der Gemarkung Wallstawe	09/2017 20.09.2017
– Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Altmarkkreis Salzwedel (Gartenabfallordnung)	09/2017 20.09.2017
– Bekanntmachung zum Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung	09/2017 20.09.2017

der Tarifkunden von Abwasser durch den Anschluss an die Abwasseranlagen des Wasserverbandes Klötze (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser des WVK)

Wasserverband Bismarck

- Amtliche Bekanntmachung: Jahresabschluss 2015 01/2017 | 25.01.2017
- Amtliche Bekanntmachung: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 01/2017 | 25.01.2017
- 4. Änderung der Satzung zur Entgeltregelung der Preise und Hinweise für die Entsorgung der Tarifkunden von Schmutzwasser durch den Anschluss an die Schmutzwasseranlagen des Wasserverbandes Bismarck (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser des WVB) 07/2017 | 12.07.2017
- 4. Änderung der Satzung des Wasserverbandes Bismarck (WVB) über die Schmutzwasser-entsorgung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen (Schmutzwasserentsorgungssatzung) 07/2017 | 12.07.2017
- 5. Änderung der Satzung des Wasserverbandes (WVB) über die Schmutzwasserentsorgung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen (Schmutzwasserentsorgungssatzung) 07/2017 | 12.07.2017
- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter des Wasserverbandes Bismarck (Abwasserabgabensatzung - AbwAS) in der Bekanntmachung der Neufassung 2017 07/2017 | 12.07.2017
- Satzung zum Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht von Kompost, welcher innerhalb der Vorbehandlungsanlage für anschließende biologische Reinigungsstufen anfällt und nicht dem Schlamm aus Absetz- und Ausfauulgruben zuzuordnen ist des Wasserverbandes Bismarck 07/2017 | 12.07.2017
- Amtliche Bekanntmachung: Jahresabschluss 2016 12/2017 | 13.12.2017
- Amtliche Bekanntmachung: Wirtschaftsplan 2018 12/2017 | 13.12.2017

Wasserverband Stendal-Osterburg

- Wirtschaftsplan 2017 01/2017 | 25.01.2017
- Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg am 9.8.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers 10/2017 | 18.10.2017

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark (REPLA)

- Berichtigung Schreibfehler bzw. Korrektur Rechtsgrundlage 05/2017 | 24.05.2017
- Bekanntmachung: Die Regionalversammlung hat am 28.06.2017 dem Beschluss 1/2017 über den Jahresabschluss 2014, dem Beschluss 2/2017 über die Entlastung des Vorsitzenden und dem Beschluss 3/2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 zugestimmt 07/2017 | 12.07.2017
- Bekanntmachung: Die Regionalversammlung hat am 28.06.2017 dem Beschluss 4/2017 über den Jahresabschluss 2015, dem Beschluss 5/2017 über die Entlastung des Vorsitzenden und dem Beschluss 6/2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2015 zugestimmt 07/2017 | 12.07.2017
- Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2017 08/2017 | 02.08.2017
- 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung 12/2017 | 13.12.2017
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Regionalen Planungsgemeinschaft 12/2017 | 13.12.2017

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

- Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 11/2017 | 15.11.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel

- Öffentliche Bekanntmachung: Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf - Rätzlinger Drömling 02/2017 | 22.02.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Änderung bzw. Ergänzung der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Kunrau Verf.-Nr. SAW4.027 02/2017 | 22.02.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan im Bodenordnungsverfahren (BOV) Wernstedt 03/2017 | 15.03.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Wernstedt 04/2017 | 19.04.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Engersen II 04/2017 | 19.04.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung der Änderung bzw. Ergänzung der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Kunrau 04/2017 | 19.04.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan im Bodenordnungsverfahren (BOV) Roxförde 05/2017 | 24.05.2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren Meßdorf, Landkreis Stendal, Verfahrensnummer: SDL 4/0326/01, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung 7 09/2017 | 20.09.2017
- Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Roxförde gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit Wirkung vom 01.12.2017 11/2017 | 15.11.2017
- Öffentliche Bekanntmachungen zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch Grünes Band - Seebenau 12/2017 | 13.12.2017
- Öffentliche Bekanntmachungen zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch Grünes Band - Andorf 12/2017 | 13.12.2017
- Öffentliche Bekanntmachungen der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Vienau-Dolchau-Mehrin, Verf.-Nr. SAW 4.023 12/2017 | 13.12.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

- Öffentliche Bekanntmachung: Ladung zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 (1) FlurbG über die geplante Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Sandbeiendorf Landkreis: Börde, Verfahrens-Nr.: 26 BK 6044 (inkl. Karte) 01/2017 | 25.01.2017

- Flurbereinigungsverfahren „Sandbeiendorf“, Bördekreis | Verf.-Nr. 26 BK 6044 08/2017 | 02.08.2017
- Öffentliche Bekanntmachung über die vorläufige Anordnung nach § 88 Abs. 3 i.V.m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Dolle BAB A14“ im Landkreis Börde zum 01.10.2017 08/2017 | 02.08.2017
- Flurbereinigung Luderitz BAB A14 | Vorläufige Anordnung Nr. 1 zum 01.10.2017 08/2017 | 02.08.2017
- Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe der Ausführungsanordnung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf - Rätzlinger Drömling 08/2017 | 02.08.2017

Kreiskirchenamt Salzwedel

- Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Fleetmark: Änderung der Friedhofsgebührenordnung 04/2017 | 19.04.2017
- Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Jeggeleben: Änderung der Friedhofsgebührenordnung 04/2017 | 19.04.2017
- Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Packebusch: Ergänzung/Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung 04/2017 | 19.04.2017
- Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Jeetze – Änderungen und Ergänzungen der Friedhofsgebührenordnung 05/2017 | 24.05.2017
- Bekanntmachung der Evang. Kirchengemeinde Kakerbeck – Ergänzung/Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung 05/2017 | 24.05.2017
- Bekanntmachung des Evang. Kirchengemeindeverbandes Kalbe – Änderungen und Ergänzungen zur Friedhofsordnung und zur Friedhofsgebührenordnung 11/2017 | 15.11.2017
- Bekanntmachung des Ev. Friedhofsverbandes Salzwedel – 2. Änderung der Friedhofssatzung 12/2017 | 13.12.2017
- Bekanntmachung des Ev. Friedhofsverbandes Salzwedel – 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung 12/2017 | 13.12.2017
- Bekanntmachung des Ev. Friedhofsverbandes Salzwedel – 2. Änderung der Grabmal- und Bepflanzungsordnung 12/2017 | 13.12.2017

Kreiskirchenamt Stendal

- Friedhofsordnung und Gebührenordnung für den Friedhof Höwisch 12/2017 | 13.12.2017
- Änderung der Friedhofsordnung und 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Höwisch 12/2017 | 13.12.2017

ABS „Drömling“

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 11/2017 | 15.11.2017

Zweckverband Breitband Altmark (ZBA)

- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2017 09/2017 | 20.09.2017

Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

- Bekanntmachungsschreiben zur nächsten Verbandsversammlung am Donnerstag, den 01. Juni 2017 05/2017 | 24.05.2017
- Einladung Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt zur nächsten Verbandsversammlung am 07.09.2017 8/2017 | 02.08.2017
- Einladung zur Verbandsversammlung am Donnerstag, den 30.11.2017 11/2017 | 15.11.2017

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrar GmbH Kakerbeck in 39624 Kalbe (Milde), OT Kakerbeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 39624 Kalbe (Milde), OT Kakerbeck 06/2017 | 21.06.2017

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Binde und Genzien 04/2017 | 19.04.2017
- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Binde und Genzien 04/2017 | 19.04.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Jemmeritz 04/2017 | 19.04.2017
- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Jemmeritz 04/2017 | 19.04.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Mechau und Kerkau 07/2017 | 12.07.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Güssefeld, Sallenthin, Jeetze, Thüritz und Plathe 07/2017 | 12.07.2017
- Mitteilung der Aktualisierung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Güssefeld, Sallenthin, Jeetze, Thüritz und Plathe 08/2017 | 02.08.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Arendsee für die Gemarkungen Neulingen, Schrampe und Kaulitz 08/2017 | 02.08.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Arendsee für die Gemarkungen Brüchau und Kakerbeck 09/2017 | 20.09.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Arendsee für die Gemarkung Kläden 09/2017 | 20.09.2017

- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Sanne-Kerkuhn 10/2017 | 18.10.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Rademin 10/2017 | 18.10.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Kalbe für die Gemarkungen Winkelstedt und Jeggeleben 12/2017 | 13.12.2017
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Arendsee für die Gemarkung Arendsee 12/2017 | 13.12.2017

Sonderamtsblätter 2017

- Landkreis Stendal: Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 66 Altmark Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 | Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen 26.04.2017
- Landkreis Stendal: Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 66 Altmark Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses und des Sitzungstermins zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge 19.07.2017
- Landkreis Stendal: Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 66 Altmark Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 | zugelassene Kreiswahlvorschläge 06.08.2017
- Landkreis Stendal: Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises 66 Altmark anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 11.10.2017

Altmarkkreis Salzwedel
Amt für Kreisentwicklung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 121 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem § 100 KVG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.12.2017 die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnisplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Erträge auf 53.311.876 €
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 53.306.876 €
- im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 53.298.676 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 53.260.666 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.000 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.000 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 72.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Kommunalverfassungsgesetz besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze folgender Regelungsbedarf:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 Euro betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Salzwedel, den 23.01.2018

Ziche
Landrat

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA in der zurzeit gültigen Fassung vom 01.03.2018 bis einschließlich 09.03.2018 zur Einsichtnahme im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel (Sekretariat des Betriebsleiters), Straße der Jugend 6 in Klötze während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 23.01.2018

Ziche
Landrat

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes, Sachgebiet Immissionsschutz, des Altmarkkreises Salzwedel

Die Zuchtbetrieb Schulze GbR in 29413 Diesdorf, OT Peckensen, beantragte mit Schreiben vom 08.02.2017 beim Altmarkkreis Salzwedel die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein drittes BHKW, Lageänderung der Gärrückstandstrocknung sowie Vergrößerung der Zwischenlagerfläche für getrockneten Gärrückstand

auf dem Grundstück in 29413 Diesdorf, Flecken, OT Peckensen
Gemarkung: Peckensen
Flur: 2
Flurstück: 75.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Altmarkkreis Salzwedel, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz in 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Straße 16 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Salzwedel 30.01.2018

Ziche
Landrat

Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S.288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- im Ergebnisplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Erträge auf 128.096.473
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 128.096.473
- im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 123.288.075
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 124.852.979
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.245.755
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.945.755
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.086.549
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.178.794

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.700.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.283.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:
42,00 v. H. der Steuerkraftzahlen
42,00 v. H. der Allgemeinen Zuweisungen.

§ 6

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7

Im Sinne des § 103 Abs. 2 sowie Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze folgender Regelungsbedarf:

- Ein Fehlbetrag ist erheblich, wenn unter Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sich ein Fehlbetrag im Rechnungsergebnis in Höhe von 5 % der Gesamtaufwendungen abzeichnet.
- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 € betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

§ 8

Alle bilanziellen Abschlussbuchungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Salzwedel, den 21.02.2018

Ziche
Landrat (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind mit einer Auflage zu § 2 der Haushaltssatzung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 29.01.2018 unter Aktenzeichen 206.4.3-10402-2018-SAW-HH erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 01.03.2018 bis 08.03.2018 in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, Kämmereramt, Zimmer 412, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 14.02.2018

Ziche
Landrat (Siegel)

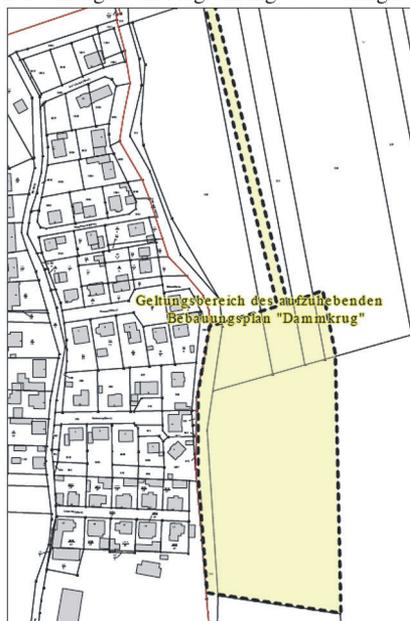
Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

Aufhebung des Bebauungsplanes „Dammkrug“ Mieste und dessen Änderungen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2018 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Dammkrug“ Mieste und dessen Änderungen, bestehend aus Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsblich bekannt gemacht.

Auf der nachfolgenden Darstellung ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches ersichtlich.



Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Dammkrug“ Mieste und dessen Änderungen, bestehend aus Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB kann von Jedermann auf Dauer im Bauamt der Stadtverwaltung Gardelegen, R.-Breitscheidstraße 3, 39638 Gardelegen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist,

und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahren nicht innerhalb 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Gardelegen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Hansestadt Gardelegen, den 28.02.2018

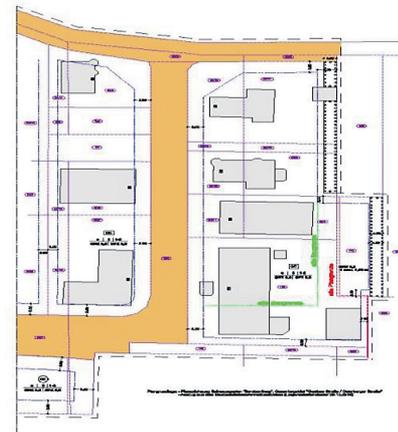
gez. Mandy Zepig
Bürgermeisterin

Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Baubauungsplanes 08 / Bemixenberg „Gestiener Straße/ Osterburger Straße“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark) hat am 28.11.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan 08 Bemixenberg „Gestiener Straße/ Osterburger Straße“ zu ändern, den Entwurf der Planänderung gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 06.11.2017 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans 08 Bemixenberg „Gestiener Str./ Osterburger Str.“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Der Entwurf der Planänderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme wird vom **08.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018** bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplanung/ Beratung und Gutachten
- Baugrunduntersuchung

Während der Auslegungsfrist können bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Der Inhalt der ortsblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de >Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt.

Arendsee (Altmark), 15.02.18

Stadt Arendsee (Altmark) – Siegel –
Der Bürgermeister
gez. Klebe

Kalbe (Milde)

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Kalbe GmbH & Co. KG in 49681, Garrel auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle sowie einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern

in 39624 Kalbe (Milde), Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

Die Biogas Kalbe GmbH & Co. KG in 49681 Garrel beantragte mit Schreiben vom 30.09.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle sowie einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern

Hier:

- Austausch des Gärrestspeicherdachs (Tragluftdach statt Flexodach)
- Errichtung und Betrieb eines Folien-Erdbeckens
- Dauerbetrieb der Versuchsanlage Thermodruckhydrolyse
- Änderung der Inputstoffe und somit Verringerung der Durchsatzkapazität von 71,37 t/d auf 43,84 t/d
- Ergänzung der Betriebseinheiten der Biogasanlage durch eine Container-Trocknungsanlage für Holz und Getreide
- Errichtung und Betrieb einer Putenmistlagerhalle

auf dem Grundstück in 39624 Kalbe (Milde)

Gemarkung: Kalbe (Milde)
Flur: 16
Flurstück: 53/11, 124 (teilweise).

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel

Salzwedel, 12. Januar 2018

Freiwilliger Landtausch Grünes Band – Mechau
Verf.-Nr.: 39GRB020

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 11. Januar 2018 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark den Freiwilligen Landtausch Grünes Band – Mechau, Altmarkkreis Salzwedel, gemäß § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Hansestadt Salzwedel

Gemarkung Mechau, Flur 1, Flurstück 3/6;

Gemarkung Ritze, Flur 4, Flurstücke 37/1 und 38/1 sowie

Gemarkung Rademin, Flur 7, Flurstück 44/2.

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt gemäß den Nachweisen aus dem Liegenschaftskataster 8,1653 ha.

Hiermit werden die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal bzw. Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer, von diesem zu setzender weiterer Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Im Auftrag
gez. Hallmann

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25, 39576 Stendal

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Flurbereinigungsverfahren: OU Uchtsprunge-Staats-Vinzelberg
Landkreise: Stendal und Altmarkkreis Salzwedel
Verfahrens-Nr.: 17 SDL 006

Bekanntgabe

Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst.

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (§ 59 Flurbereinigungsgesetz) erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 08.03.2018 bis zum 22.03.2018

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,
Akazienweg 25, 39576 Stendal – Zimmer 117

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr und Dienstag von 13.00-17.00 Uhr) oder nach Vereinbarung

Der Flurbereinigungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, in dieser Zeit einen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten. (Frau Dr. Paschke 03931-633 222).

Jeder Teilnehmer erhält einen ihn betreffenden Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte, finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet.

<http://www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark/flurneuordnung/flurbereinigung-kreis-stendal/flurbereinigung-ortsumgehung-uchtsprunge-staats-vinzelberg/>

Anhörungstermin

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht mehr die Möglichkeit, Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

Donnerstag, 22.03.2018, um 17.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,
Akazienweg 25, 39576 Stendal
im Beratungsraum Mittertag – Zimmer 103

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 Flurbereinigungsgesetz kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim ALFF Altmark erhältlich.

Stendal, den 07.02.2018

Im Auftrag
gez. Dr. Paschke (DS)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Bekanntmachung der 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung lag vom 14.12.2017 bis zum 12.01.2018 in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stendal Nr. 36 am 22.11.2017 und im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 12 am 13.12.2017.

Diese 1. Änderung wird nunmehr bekannt gemacht und tritt nach der Bekanntmachung am 22.02.2018 in Kraft.

1. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 73. Sitzung am 27.09.2017 mit dem Beschluss Nr. 15/2017 folgendes beschlossen:

In der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 des Altmarkkreises Salzwedel am 22.07.2015 und im Amtsblatt Nr. 19 des Landkreises Stendal am 22.07.2015, ist tlw. noch eine alte Rechtsgrundlage enthalten, die nunmehr korrigiert wird.

In der Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung unter Kostentarife lfd. Nr. 7 und lfd. Nr. 9 muss es richtig heißen:

Lfd. Nr. 7 Zielabweichungsverfahren

gemäß § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 a des Gesetzes vom 20. Juli 2017 BGBl I S. 2808 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG 2015 LSA) vom 23.04.2015

und

Lfd. Nr. 9 Verfahren nach § 9 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG 2015 LSA) vom 23.04.2015

In der Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung werden nachfolgende Kostentarife korrigiert bzw. ergänzt:

Lfd. Nr.:	Gegenstand	Gebühr in Euro
7.	Zielabweichungsverfahren	500,00 – 5.000,00 zzgl. Auslagen
7.1.	Erweitertes Zielabweichungsverfahren (z. B. bei Anträgen der Gemeinden im Rahmen der Flächennutzungsplanung für mehrere Flächen)	500,00 – 5.000,00 je beantragter Fläche zzgl. Auslagen

Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzwedel, den 27.09.2017

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Wasserverband Gardelegen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) und § 45 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 7 und 17 der Neufassung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Gardelegen vom 28.01.2011, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.12.2017 den Wirtschaftsplan mit folgender Festsetzung beschlossen:

1. Es betragen
 - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.470.400,00 EUR
die Aufwendungen	7.139.600,00 EUR
der Jahresgewinn / -verlust	330.800,00 EUR
 - 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	5.022.500,00 EUR
die Ausgaben	5.022.500,00 EUR
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 0,00 EUR
 - 2.2 der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
 - 2.3 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 1.000.000,00 EUR

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2018 wird hier öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs.1 GKG LSA i.V.m. § 16 Abs. 4 EigBG LSA und § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt der Wirtschaftsplan 2018 mit seinen Anlagen im Wasserverband Gardelegen, Philipp-Müller-Str. 2, in der Zeit vom 01.03.2018 bis 16.03.2018 während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. Rötz
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Stendal-Osterburg

Wirtschaftsplan 2018 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Die Verbandsversammlung hat am 8.11.2017 den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

1. Erfolgsplan

Veranschlagung von Gesamtaufwand und Gesamtertrag:

	Trinkwasser €	Abwasser €	Gesamt €
Aufwand	6.973.000	11.425.000	18.398.000
Ertrag	6.973.000	11.425.000	18.398.000
Jahresergebnis	0	0	0

2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 13.407.000 €. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 4.010.000 € und auf die Abwasserentsorgung 9.397.000 €. Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

3. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung langfristiger Investitionen ist für den Geschäftsbereich Trinkwasser ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € und für den Geschäftsbereich Abwasser ein Darlehen in Höhe von 2.200.000 € aufzunehmen.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Hansestadt Osterburg, den 9.11.2017


Schröder
Verbandsgeschäftsführer



Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der von der Verbandsversammlung am 8.11.2017 beschlossene Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 6.2.2018 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 1.3.2018 bis 13.3.2018 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Hansestadt Osterburg, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hansestadt Osterburg, den 9.2.2018


Schröder
Verbandsgeschäftsführer



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt 07.02.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

**Gemarkung Molitz und Kleinau
Flur 1 - 4, 1 - 4
in der Stadt Arendsee
Ortsname**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 13.03.2018 bis 13.04.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten,	Mo-Fr	8.00 – 13.00 Uhr
	zusätzlich für Antragsannahme und Information	
	Di	13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

**Gemarkung Molitz und Kleinau
Flur 1 - 4, 1 - 4
in der Stadt Arendsee
Ortsname**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermes-

sung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.03.2018 bis 13.04.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt 07.02.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

**Gemarkung Karritz
Flur 1 - 4
in der Stadt Kalbe (Milde)
Ortsname**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 13.03.2018 bis 13.04.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

**Gemarkung Karritz
Flur 1 - 4
in der Stadt Kalbe (Milde)
Ortsname**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.03.2018 bis 13.04.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Telefon 0 39 01/840-308

Verantwortlich für die Redaktion: Amt für Kreisentwicklung/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61